



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DES KANTONS SOLOTHURN

Departement für Bildung und Kultur
Inspektorat Sonderschulen
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn

Solothurn, 31. Januar 2007

Vernehmlassung Änderung des Volksschulgesetzes (Spezielle Förderung und Sonderpädagogik)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Sowohl die Art der Vernehmlassung wie auch die sehr kurz angesetzte Vernehmlassungsfrist zur "Änderung des Volksschulgesetzes (Spezielle Förderung und Sonderpädagogik)" überrascht und befremdet uns. Unsere Überraschung gründet darin, dass ein "vereinfachtes öffentliches Vernehmlassungsverfahren" (Begleitschreiben von Klaus Fischer vom 19. Dezember 2006/Kapitel 2 der Botschaft) durchgeführt wird, nachdem der Regierungsrat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Manfred Baumann vom 14. August 2006 (K073/2006) festhielt, dass beschränkte Vernehmlassungen künftig entfallen.

Es war uns in der kurzen Zeit seit Bekannt werden der Vernehmlassung nicht möglich, den Entwurf fundiert und detailliert zu beurteilen und zu diskutieren. Wir müssen uns deswegen vorbehalten, im Rahmen der parlamentarischen Debatten auch Punkte zu kritisieren, zu denen wir momentan nicht spezifisch Stellung nehmen können.

Drei Bemerkungen:

- Wir unterstützen voll den Grundsatz, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Schulung in der Regelschule ermöglicht werden soll. In diesem Sinne zielt der Gesetzesentwurf in die richtige Richtung.



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DES KANTONS SOLOTHURN**

- Der Gesetzesentwurf ist in manchen Teilen nicht klar, und lässt entsprechend Raum für offene Fragen. Ungenügend geklärt bzw. definiert scheint uns die Verwendung, die gegenseitige Abgrenzung und Abhängigkeit der Begriffe Sonderschule, Sonderschulung, Sonderschulangebot, Sonderschulungsmassnahmen und Sonderpädagogik. Sogar klare Widersprüche sind im Konzept aufgefallen (Paragraph 99).
- Unklar ist im Weiteren, ob es künftig ein pädagogisch-therapeutisches Angebot gibt für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 sowie für Jugendliche nach Erfüllen der obligatorischen Schulpflicht, die zwar eine spezielle Förderung oder eine Therapie benötigen, aber keinen Anspruch auf Sonderschulung haben. Gibt es - um zum ganz Speziellen zu gehen - keinen Deutschzusatz mehr für Kinder im Kindergarten?

Wir betonen mit Nachdruck, dass wir der Vorlage nicht zustimmen können, sollte sich herausstellen, dass deren Umsetzung einen Abbau gegenüber dem heutigen Angebot mit sich bringen würde.

Für die SP des Kantons Solothurn

Ivano Diconto
Parteisekretär